Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2010 0712**
Datum:	04.03.2010
Fachbereich/Abteilung:	3.1/31
Sachbearbeiter(in):	Peter Frerichs
Aktenzeichen:	31-Fre 62-05/5

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Erlass einer Satzung zum Schutz des Landschaftsbestandteiles "Kleiner Teich" in der Gemarkung Hülptingsen; Bezugsvorlage 2009 0677**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Rat	22.04.2010					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

1. Der Rat nimmt die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und schließt sich den in der Bezugsvorlage Nr. 2009 0677 formulierten Abwägungsvorschlägen an.

2. Der Rat beschließt die als Anlage 2 zur Bezugsvorlage 2009 0677 beigefügte Satzung zum Schutz des Landschaftsbestandteiles „Kleiner Teich“ in der Gemarkung Hülptingsen mit der gem. Beschlussvorlage 2010 0712 aktualisierten Präambel.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 22.02. bzw. 02.03.2010 einstimmig für den Rat die Empfehlung abgegeben, die als Anlage zur Bezugsvorlage 2009 0677 beigefügte Satzung zu beschließen.

Seit dem 01.03.2010 gilt sowohl ein neues Bundes- als auch ein neues Landesnaturschutzrecht, sodass die Präambel des Satzungsentwurfes entsprechend aktualisiert werden muss und dann folgenden Wortlaut hat:

> „Aufgrund der §§ 14, 15 und 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf am ..... folgende Satzung beschlossen:“

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Satzungsentwurf der Bezugsvorlage mit dieser aktualisierten Präambel zu beschließen.